

MAIKS Datenverarbeitungs GmbH – Leihstellungsvereinbarung

1. Gegenstand der Vereinbarung

Die MAIKS Datenverarbeitungs GmbH stellt dem Kunden die angefragte Leihware unentgeltlich und leihweise - jedoch ausschließlich zu Testzwecken, Vorführungen und Produktausstellungen - zur Verfügung.

2. Übergabe/Anlieferung

Die Leihware wird dem Kunden kostenfrei durch die MAIKS Datenverarbeitungs GmbH an die angegebene Lieferadresse angeliefert. Mit Erhalt der Leihware durch den Kunden beginnt die Leihfrist.

3. Rückgabe

- a. Die Rückgabe der Leihware erfolgt durch den Kunden bis spätestens zum genannten Rückgabetermin, wobei maßgebend der Zeitpunkt der Versendung durch den Kunden ist. Die Kosten für den Rücktransport sind durch den Kunden zu tragen.
- b. Der Kunde verpflichtet sich die Leihware
 - inklusive des gelieferten Zubehöres
 - in einwandfreiem Zustand und frei von Beschädigungen
 - in der Original- bzw. der mitgelieferten Versandverpackung an die folgende Adresse zu liefern:
MAIKS Datenverarbeitungs GmbH
Retoure Demo
Amselstraße 28
68307 Mannheim
- c. Eine Verlängerung der Rückgabefrist bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung und Definition des neuen Rückgabetermins zwischen der MAIKS Datenverarbeitungs GmbH und dem Kunden.
- d. Der Leihauftrag wird zu den zu diesem Zeitpunkt gültigen UVP berechnet und nach erfolgter Rücksendung gutgeschrieben. Bei nicht ordnungsgemäßer Rücksendung, bei beschädigten oder unvollständigen Rücksendungen behalten wir uns einen Abzug bei der Gutschrift vor!
- e. Wird der Rückgabezeitpunkt um mehr als 14 Tage überschritten, ohne dass die MAIKS Datenverarbeitungs GmbH über die Überziehung der Leihfrist informiert wurde, ist die MAIKS Datenverarbeitungs GmbH berechtigt dem Kunden den zu diesem Zeitpunkt gültigen UVP für die Leihware zu berechnen.

4. Pflichten des Kunden

- a. Die Leihware ist vom Kunden sofort nach Erhalt auf Vollständigkeit und Mängelfreiheit zu prüfen. Etwaige Fehlmengen, Mängel oder Defekte sind unverzüglich bei der MAIKS Datenverarbeitungs GmbH zu melden.

- b. Der Kunde verpflichtet sich die Leihware mit größter Sorgfalt zu behandeln, die Leihware nur für die in dieser Vereinbarung geregelten Zwecke zu verwenden und bei der Benutzung alle Instruktionen, Sicherheitsvorschriften und Gebrauchsanweisungen hinsichtlich der Handhabung und Pflege genau zu beachten und seine Mitarbeiter ebenfalls darüber zu instruieren. Die Gebrauchsanweisungen und Sicherheitsvorschriften sind auf der Hersteller-Internetseite abrufbar.
- c. Der Kunde achtet selbständig darauf, dass beim Auf- und Abbau sowie während des Betriebes des Gerätes alle Gesundheitswarnhinweise und Unfallverhütungsvorschriften der für ihn zuständigen Berufsgenossenschaft eingehalten werden.
- d. Der Kunde ist nicht berechtigt, bauliche Veränderungen, Änderungen an der Software oder Reparaturen an der Leihware vorzunehmen. Firmenzeichen, Markensymbole, Kennnummern, Normenschilder und sonstige Bezeichnungen an der Leihware sind unverändert auf dem Gerät zu belassen.
- e. Während der Leihzeit haftet der Kunde für sämtliche Schäden und Reparaturen an den ihm überlassenen Leihgeräten, die auf unsachgemäße Behandlung und nicht auf den üblichen Gebrauch zurückzuführen sind. Dies gilt auch für Zubehörteile und fehlende Teile. Im Falle eines Totalverlustes oder Diebstahls verpflichtet sich der Kunde die Leihware zum MAIKS Händler-Listenpreis zu ersetzen.
- f. Der Kunde ist nicht berechtigt die Leihware an Dritte weiterzugeben, außer der Kunde hat im Vorfeld die MAIKS Datenverarbeitungs GmbH darüber informiert und dessen Genehmigung eingeholt. Des Weiteren ist der Kunde nicht berechtigt die Leihware zu vermieten oder mit Rechten Dritter zu belasten oder sie zu veräußern.
- g. Während der Leihzeit trägt der Kunde alle notwendigen Verbrauchskosten, die durch die Leihware entstehen.

4. Beendigung der Leihvereinbarung

Die Leihvereinbarung endet spätestens mit Annahme, Kontrolle und technischer Prüfung der Leihware im Lager der MAIKS Datenverarbeitungs GmbH.

Die MAIKS Datenverarbeitungs GmbH behält sich das Recht vor die Vereinbarung jederzeit zu kündigen, wenn der Kunde gegen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung verstößt.

5. Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Nebenabreden zu dieser Vereinbarung sind nicht zulässig. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon unberührt. Die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist durch eine durchsetzbare und wirksame Bestimmung zu ersetzen, welche dem Zweck der ersetzten Bestimmung am nächsten kommt. Die AGB's der MAIKS Datenverarbeitungs GmbH Bestandteil dieser Vereinbarung, die unter <https://www.maiks.de/agb> eingesehen werden können.